

## **Anlieferbedingungen für asbesthaltige Abfälle zur Bodendeponie Borgholzhausen und Zentraldeponie Ennigerloh**

(Stand Juli 2022)

Gefährliche Abfälle zur Beseitigung unterliegen gemäß § 17 Abs. 1 KrWG der Andienungspflicht. Die ECOWEST wurde von der GEG und der AWG mit dem Betrieb der Deponien zur Beseitigung von Abfällen aus den Kreisen Gütersloh und Warendorf beauftragt. Hierzu zählen auch asbesthaltige Abfälle.

### **Annahmezeiten und Ansprechpartner für asbesthaltige Abfälle:**

- **Zentraldeponie Ennigerloh,**  
Westring 10, 59320 Ennigerloh  
Entsorgernummer E57051312  
  
Mo. bis Fr. 07:00 bis 12:00 Uhr  
  
Herr Thönes  
Telefon: 02524 9307-462
- **Bodendeponie Borgholzhausen,**  
Barenbergweg 47a, 33829 Borgholzhausen  
Entsorgernummer E75478001  
  
Mo. bis Do. 08:00 bis 15:00 Uhr  
  
Herr Ellerbrake  
Telefon: 05425 1505

Zur Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Betriebsordnung gelten folgende Anforderungen:

- **Abfälle mit schwach gebundenen Asbestfasern sind ohne Vorbehandlung von der Annahme ausgeschlossen.**
- **Bei Magnesit- oder Magnesiaestrich mit Asbest ist zwingend eine vollständige Deklarationsanalyse vorzulegen.**
- **Annahme nur ordnungsgemäß verpackt in verschlossenen und nach TRGS 519 zugelassenen Big-Bags.**
- **Schlaufen der Big-Bags im Container nach oben, maximal zwei Big-Bags übereinander.**
- **Beschädigte oder überladene Big-Bags sind von der Annahme ausgeschlossen.**

- **Jede Anlieferung ist mindestens einen Tag im Voraus telefonisch/schriftlich bei dem oben genannten Ansprechpartner anzumelden.**
- **Abladen der asbesthaltigen Abfälle nur unter Aufsicht des Deponiepersonals.**

Hierbei gelten folgende Vorgaben:

Der Container wird zunächst abgesetzt, anschließend die Klappen geöffnet. Der Container wird langsam angehoben, um die Big-Bags heraus gleiten zu lassen. Alternativ ist ein Abladen der Big-Bags direkt vom Fahrzeug möglich. Welche Vorgehensweise im Einzelfall angewandt wird, entscheidet das Deponiepersonal. **Ein Abkippen der Big-Bags vom Fahrzeug ohne vorheriges Absetzen des Containers sowie ein eigenmächtiges Abladen ist generell nicht zulässig.**

Mit der Einhaltung der oben genannten Vorgaben ist eine verordnungskonforme sowie genehmigungsrechtliche Abwicklung sichergestellt.

**Wir behalten uns ausdrücklich vor, Anlieferungen mit nicht ordnungsgemäß verpackten asbesthaltigen Abfällen abzuweisen.**

Gemäß der LAGA 23 müssen nicht korrekt verpackte Asbestabfälle nachverpackt werden, nur in Ausnahmefällen ist das Bewässern anzuwenden. Das Nachverpacken sowie das Bewässern können auf der Sicherstellungsfläche am Entsorgungszentrum Ennigerloh stattfinden. Die Standzeit wird je Container mit 70,00 €/Woche netto berechnet. Wenn der Anlieferer die Asbestabfälle nicht auf dem Gelände des Entsorgers nachverpackt oder bewässert, sondern das Gelände verlässt, kommt dies einer Annahmeverweigerung gleich. Annahmeverweigerungen müssen von uns der jeweiligen unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises gemeldet werden.